

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 108.

Circulare.

Nr. 536.

der k. k. illyrischen Erbsteuer-Hofcommission.

Die Erbsteuer ist von Bank-Actien nur dann nach dem Börsencurse zu berechnen, wenn der zu entrichtende Betrag einer ganzen Actie nicht gleich kömmt.

(3) Die hohe Hofkanzley hat mit hohem Decrete vom 10. Erh. 20. v. M., Z. 35308, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanzministerio zu bestimmen geruhet, daß in jenen Fällen, wo das Steuerobject von solcher Bedeutenheit ist, daß die dafür entfallende Erbsteuergebühr in Bankactien selbst abgetragen werden kann, die Erbsteuer auf diese Weise entrichtet werden dürfe, und daher die Abnahme der Erbsteuer von Bankactien nach dem Börsencurse auf jene Fälle beschränkt werde, wo der zu entrichtende Erbsteuerbetrag einer Bankactie nicht gleich kömmt.

Diese hohe Bestimmung wird im Nachhange zum Erbsteuer-Hofcommissions-Circular vom 3. v. M., Z. 229, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach am 29. December 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär, als Referent.

Z. 120.

Kundmachung.

ad Nr. 80.

(2) In Folge der hierortigen Kundmachung vom 20. November 1823 wird hiermit zu allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Dividende für das zweyte Semester 1823 mit Ein und Dreyßig Gulden Bank-Waluta für jede Actie bemessen wurde, und daß für das ganze Jahr 1823 Fünf Gulden Acht und Dierzig Kreuzer Bank-Waluta für jede Actie in den Reservefond hinterlegt worden sind.

Der zu vertheilende Betrag kann vom 13. Jänner l. J. an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen, in der hierortigen Actien-Casse erhoben werden.

Wien, am 12. Jänner 1824.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der pr. öst. Nationalbank.

Melchior Ritter v. Steiner,

dessen Stellvertreter.

Joh. Heinr. Ritter v. Seymüller d. J.,

Bank-Director.

Z. 119.

Kundmachung

ad Nr. 8 St. G. W.

der Versteigerung der Cameralherrschaft Haus und Gröbming.

(2) Am 1. März 1824 Vormittags um 10 Uhr wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Guberniums die Cameralherrschaft Haus und Gröbming im Wege der öffentlichen Versteigerung wiederholt feilgebothen werden.

Der nach den baren Abfuhrren der Jahre 1810 bis einschließig 1819 berechnete Ausrufspreis ist 41,193 fl. 10 fr. in Conv. Münze.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser in Steyermark, im Judenburg Kreise, an der Bancal- und Communications-Poststraße von Steyr nach Salzburg liegenden Herrschaft sind:

a) An Gebäuden: Das Amtshaus, neu und bequem gebaut, zwey Stockwerke hoch, sammt den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden.

Das sogenannte Controllorshaus im Markte Haus unter der Beschreibungszahl 39, sammt Wirthschaftsgebäuden.

b) An Grundstücken: 27 Joch 431 Quadratklafter Aecker, 7 Joch 628 Quadratklafter Wiesen, 241 Quadr. Klafter Gärten, 325 Joch 1400 Quadr. Klafter Alpen, dann 123 Joch 990 Quadr. Klafter Waldungen. Ferners bey dem Controllorshause: 3 Joch 1372 Quadr. Klafter Aecker und Auslecke, 525 Quadr. Klafter Wiesen und 45 Quadr. Klafter Gärten.

c) An Untertanen: 113 rückfällige und 118 Zulehens-Untertanen.

d) An Dominical-Nutzungen: und zwar an Urbavialgaben 185 fl. 21 $\frac{3}{4}$ fr. WB., an Zinsgetreidelution 233 fl. 44 fr. WB., an Zehentbestandgeld 42 fl. 53 $\frac{1}{4}$ fr., an eingetheiltem Laudemium 2 fl., an Kleinrechten 4 Hendl, 1297 Eyer, 12 Ellen ruffene Leinwand, 6 Pfund ausgezogenen Flachs, 14 Ochsenzungen und 99 Bogreyhühner.

e) An Kobathen: Handrobath von 11 Untertanen zum Wehrbau an der Ens, und Fuhrrobath von 12 Untertanen zur Herbeyführung der Brunnröhren.

f) An Zinsgetreid: 22 Mezen 13 Maßl Weizen, 166 Mezen 10 Maßl Korn, 1 Mezen 11 Maßl Gerste und 332 Mezen 10 $\frac{3}{4}$ Maßl Hafer.

g) An Sackzehent: 102 Mezen 13 Maßl Weizen, 672 Mezen 5 $\frac{1}{4}$ Maßl Korn, 34 Mezen 11 Maßl Gerste, 1032 Mezen 10 $\frac{1}{8}$ Maßl Hafer und 2 Mezen 8 Maßl Erbsen.

h) Den Feldzehent: in den Gemeinden Niederöblern, Deblern und Edsling von 21 Gütern theilweise mit andern Zehentherren.

i) Den Jugend- oder Mayzehent: bestehend in dem zehnten Lamme oder Kitz, und ein Laibl Käse; theils ganz, theils mit zwey Drittel.

k) Die Bergmiethe: oder Sammlung der Erzeugung eines ganzen Tages an Butter, Käse und Schotten auf mehreren Alpen.

l) Das Laudemium und Mortuar.

m) Die Lehensherrlichkeit über 6 Beutellehenskörper.

n) An Standgeld 5 fl. 15 fr.

o) An Jagdbarkeit: Die Reiszagd in den Districten Hierzegg auf der Ramsau und in dem Burgfriede Haus.

p) Die Fischerey im Ennsflusse am rechten Ufer.

q) Das Schulpatronatsrecht zu Haus.

Als Käufer wird Jederman zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjeniaen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender

Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landrafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt befundene fideiussorische Sicherstellungsacte beizulegen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaectes und noch vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen.

Die andere Hälfte kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinset werde, binnen 5 Jahren mit 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich an das Verwaltungsamt im Markte Haus zu wenden.

Von der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Grätz am 3. Jänner 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

3. 95.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 622.

(3) Zur Besetzung des Lehramtes der zweyten Humanitätsclasse am Gymnasium zu Capo d' Istria im Küstenlande wird der Concurs am 22. April d. J. zu Wien, Prag, Linz, Lemberg, Brünn, Grätz, Klagenfurt, Innsbruck, Laibach und Görz abgehalten werden. Mit diesem Dienstposten ist der Gehalt jährlicher 600 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 500 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diejenigen, welche den Concurs mit zu machen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Concursprüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concursprüfung zugelassen zu werden, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die mündliche und schriftliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an Seine Majestät stylisirten Gesuche der Gymnasial-Direction zu überreichen, und sich darin über ihr Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dermalige Verwendung und allfällige frühere Anstellungen, so wie darüber auszuweisen, daß sie der italienischen Sprache mächtig und im Stande sind, die Schüler auch in schriftlichen Aufsätzen in dieser Sprache zu üben, zu welchem Ende bey der Concursprüfung auch ein Thema zu einem kleinen prosaischen Aufsätze in italienischer Sprache zu bearbeiten seyn wird.

Vom k. k. Küstent. Subernum. Triest am 13. Jänner 1824.

Z. 100.

IMP. REGIO GOVERNO DI MILANO.

ad Nr. 631.

NOTIFICAZIONE.

(3) Essendosi trovate necessarie alcune correzioni nelle traduzioni italiane del Codice civile e del Codice penale, state stampate nell' anno 1815 in Vienna, Milano e Venezia, ed essendosi già pubblicate le nuove traduzioni ed edizioni dalla Stamperia Reale in Milano col titolo — *Codice civile generale Austriaco. Edizione seconda e sola ufficiale. Milano, dalla Cesa-rea Regia Stamperia 1815, e Codice penale universale Austriaco. Se-conda edizione ufficiale. Milano, dall' I. R. Stamperia 1815*, il Senato Lombardo-Veneto del Supremo Tribunale di Giustizia, presi i relativi con-
certi cogli Aulici Dicasteri, con Decreto Aulico del 25 novembre 1823, Nro. 3067 ha determinato che vengano rese pubblicamente note le accennate
secondo edizioni, siccome quelle alle quali si dovrà in avvenire avere riguardo.
Milano, il 22 dicembre 1823.

IL CONTE DI STRASSOLDO,

PRESIDENTE.

GUICCIARDI, Vicepresidente.

Cav. CRESPI, Consigliere.

Z. 98.

IMPERIALE REGIO GOVERNO DI MILANO. ad Nr. 162.

NOTIFICAZIONE.

(3) Sebbene in forza dello scioglimento del Regno d'Italia e giusta le dichia-
razioni espresse nell' articolo 7 del Proclama 14 aprile 1821 della Commis-
sione riunita in Milano per l'esecuzione dell' articolo 97 dell' atto finale del
Congresso di Vienna del 9 giugno 1815 abbia dovuto cessare la dotazione della
Corona ferrea inscritta sul già *Monte Napoleone* in un coi relativi asseg-
ni, S. M. I. R. A. per atto di particolare sua grazia si è ora benignamente
degnata di concedere con Sovrana Risoluzione 3 giugno p^o p^o che siano
rimessi in corso di pagamento sull' I. R. Erario, a cominciare dal 1^o maggio
1823, i trattamenti che in qualità di membri dell' Ordine Italiano della Co-
rona di ferro percepivano in passato quelli fra gl' individui aggregati all' ordi-
ne medesimo,

- a) Che si trovano in impiego civile o militare al servizio austriaco; ovvero
- b) Che godono pensione od altro provvedimento dalla Monarchia Aus-
triaca; oppure
- c) Che, anco non appartenendo ad alcuna delle dette due categorie, sono
sudditi austriaci e dimorano permanentemente negl' II. RR. Stati.

Non parteciperanno però a tal grazia quei membri dell' Ordine Italiano
della Corona di ferro che, a tenore delle regole prescritte pel detto Ordine
od altrimenti, si fossero resi immeritevoli dei trattamenti succennati, quand'
anco appartenessero ad alcuna delle sovra distinte categorie; e così pure ces-
seranno di goderne quelli fra i ripristinati nella decorrenza de' trattamenti
medesimi a di cui carico si verificasse in seguito il caso suindicato.

In conformità delle disposizioni dell' I. R. Camera Aulica generale con-

tenute nel suo Dispaccio g settembre p^o s^o, N^o 38758-2226 si deduce a pubblica notizia la premessa benefica risoluzione Sovrana, perchè tutti quelli quali in forza della medesima crederanno di avere diritto alla ripristinazione ivi graziosamente conceduta possano insinuarne regolare domanda all' I. R. Governo, producendo gli autentici documenti comprovanti il loro diritto, dopo di che soltanto potranno essere disposti i pagamenti che si riconosceranno di ragione, da eseguirsi ne' termini trimestrali e sotto le discipline praticate per le altre pensioni civili.

Milano, il 2 dicembre 1823.

IL CONTE DI STRASSOLDO,

Presidente.

GUICCIARDI, Vicepresidente.

TORDORO', *Consigliere.*

Kreisämliche Verlautbarung.

3. 110.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 63.

(3) Zur Herstellung einiger Dippelböden in dem hiesigen Lycealgebäude, so wie auch des Dippelbodens des in dem Lycealgebäude befindlichen Bibliothek-Saales, ist in Gemäßheit hoher Subernial-Verordnung vom 15. dieses, 3. 123, eine Minuendo-Versteigerung, welche am 14. des k. M. Februar frühe um 10 Uhr in diesem Kreisamte Statt finden wird, angeordnet.

Dieserjenigen, welche diese Herstellungen zu übernehmen Lust haben, werden hiermit eingeladen, am obigen Tage und zur bestimmten Stunde bey dieser Versteigerung sich einzufinden. Die Bauüberschläge und Bedingnisse können bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 24. Jänner 1824.

3. 111.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 640.

(3) Zur Herstellung des die Eisgrube bedeckenden Gebäudes im Garten der hiesigen Burg wird in Folge herabgelangter hoher Subernial-Verordnung vom 15. Erh. 22. dieses, 3. 167, eine Minuendo-Versteigerung am 9. d. k. M. Februar frühe um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Dieserjenigen, welche zur Uebernahme des Materials oder der dabey erforderlichen Arbeiten Lust tragen, werden hiermit eingeladen, am obigen Tage und zur bestimmten Stunde in dieser Amtskanzley zu erscheinen. Die Bau-Überschläge können, so wie die Bedingnisse, bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 24. Jänner 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 114.

(2)

Nr. 212

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Piller, Bevollmächtigter des Jacob und Anton Rantschigay, der Maria Wilfan und Margaretha Zierer, dann des Lucas Kloptschitsch, Vormundes der minderjährigen Georg, Ursula und Josepha Rantschigay, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. May 1823 verstorbenen Matthäus Rautner, Pfarrvicars in Bründl, die Tagsetzung auf den 16. Februar l. J., Vormittags

um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Jänner 1824.

Z. 116.

(2)

Nr. 108

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Maria Squarze, Vormünderinn, und des Dr. Anton Pober, Mitvormundes der minderjährigen Johann Nep. Squarzeschen Kinder, als ertärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. März 1822 in Neustadt ohne Testament verstorbenen Johann Nep. Squarze, Obereinnehmer in Laibach, die Tagsatzung auf den 26. Februar 1824, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 12. Jänner 1824.

Nemliche Verlautbarung.

Z. 107.

Erledigte Zollbereinnehmers = Stelle.

Nr. 905.

(3) Bey dem Triester Hauptzollamte ist die provisorische Obereinnehmersstelle, mit dem Jahresgehälte von Eintausend Gulden, einer unentgeltlichen Wohnung, und mit der Verbindlichkeit, eine Caution von 1000 Gulden einzulegen, erledigt. Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben bis letzten Hornung d. J. ihre Gesuche an die k. k. illyrische, Zollgefallen = Administration in Laibach einzusenden, und sich über ihre bisherige Dienstleistung und Eigenschaften, und darunter vorzüglich über die Kenntniß der Zollgesetze und der zollämlichen Manipulation, dann der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen.

K. K. illyr. Zollgefallen-Administration. Laibach am 20. Jänner 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 101.

Feilbiethungs = Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Schimontschitsch von Weinberg bey Krupp, die executive Versteigerung des, dem Jacob Kottar von Unterschwerenbach gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten beweglichen und unbeweglichen, gerichtlich auf 518 fl. geschätzten Vermögens, namentlich ein Paar Pferde, 2 Wägen, 1 Schwein, 20 Centen Heu und einer Schlitte, zusammen im Schätzungswerthe pr. 59 fl., und in so ferne diese Gegenstände zur Deckung der Schuld sammt Kosten- und Nebenverbindlichkeiten nicht hinreichen, seiner zu Schwerenbach liegenden, der löblichen Freysassen-Administration in Laibach unterstehenden, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 459 fl. geschätzten halben Hube, wegen dem Kläger vermög. gerichtlichem Vergleiche vom 12. August d. J. schuldigen 81 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu der Tag auf den 16. Jänner, 20. Februar und 18. März 1824, jederzeit um 9 Uhr Vormittags im Orte Unterschwerenbach mit dem Anbange bestimmt worden, daß falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den gerichtlichen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 12. November 1823.

Anmerkung. Bey der am 16. Jänner 1824 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 102.

E d i c t.

Nr. 49.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joh. Zwar von Lircuschitz, in die öffentliche Versteigerung der dem Matth. Zwar von Trükel eigenthümlichen, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 903 zinsbaren halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen noch schuldigen 399 fl. c. s. c., gewilligt, und zur Vornahme derselben drey Termine, als der erste auf den 26. Februar, der zweyte auf den 26. März und der dritte auf den 26. April d. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr im Orte Trükel mit dem Befehle angeordnet, daß genannte halbe Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, falls solche bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungswert pr. 900 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte dahin gegeben werden würde.

Wozu alle kauslustige Parteyen zu den obbenannten Tagsatzungen zu erscheinen hiermit eingeladen seyen.

Bezirksgericht Reifnitz den 10. Jänner 1824.

3. 113.

Feilbietungs - Edict.

ad Nr. 376.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart, des Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Philipp Rodovan, bürgerl. Lederermeister in der Stadt Gurfeld, in die gerichtliche Feilbietung der zum Verlasse des Blas Pierz gehörigen, wegen vermog Urtheils vom 14. October 1822 behaupteten 100 fl. M. M., nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 14. Februar 1823 auf 285 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, in Oberdorf liegenden, dem Gute Großdorf sub Rect. Nr. 352¹ dienstbaren 14 Kaufrechtshube, dann des am Drenouzberge liegenden, der Herrschaft Thurnambart sub Berg Nr. 528¹ dienstbaren Weingartens sammt Weinfelder und Fahrnisse, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. Februar, für den zweyten der 24. März und für den dritten der 23. April l. J. mit dem Befehle bestimmt wurden, daß wenn die vorbesagten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden. Welche besagte Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Oberdorf, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Orte Drenouzberg einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die allenfalls auf diesen Realitäten vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnambart den 15. Jänner 1824.

3. 124.

E d i c t.

Nr. 43.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Georg Perko von Weixelberg, als Bevollmächtigter des Herrn Andrá Schaffer von Merleinbrauth, a Natl. Hönigman von Niederloschin, puncto schuldiger 230 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen mit Pfandrechte belegten, auf 217 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget, zur Abhaltung derselben drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 23. Februar, die zweyte auf den 22. März und die dritte auf den 20. April 1824, jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Niederloschin mit dem Befehle festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung weder um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der drit-

ten auch unter demselben hintan gegeben werden wird. Hiezu werden die Kaufliebhaber zum zahlreichen Erscheinen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationssbedingnisse bey diesem Bezirksgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee den 20. Jänner 1824.

Z. 125.

E d i c t.

Nr. 30.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Franz Anton Merk von Seisenberg, als Cessionär des Mart. Schneller, von Thall, Bezirk Pölland, wider Jac. Lakner von Geräuth puncto schuldiger 150 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des mit gerichtlichem Pfandrechte belegten Realvermögens gewilliget; zur Abhaltung derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 23. Februar, der zweyte auf den 23. März und der dritte auf den 26. April 1824, jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Die dießfälligen Licitationssbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Jänner 1824.

Z. 126.

(2)

Nr. 775.

Daß zum Verlasse des im Jahre 1819 zu Krainburg verstorbenen Michael Trebar gehörige, in der Save Vorstadt daselbst unter Nr. 11. gelegene Haus sammt dazu gehörigem Gärtchen und Birkach-Antheile, wird den 14. Februar 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert, und um den Schätzungswerth von 190 fl. ausgerufen werden.

Die Licitationssbedingnisse können in den Amtsstunden bey dem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 23. Jänner 1824.

Z. 63.

E d i c t.

Nr. 1441.

(3) Jene, welche auf den Verlass des zu Selo bey Rudnig verstorbenen Georg Menzinger, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 20. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte sogewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, als widrigens der Verlass ohne weiters den erklärten Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrunn zu Laibach am 31. December 1823.

Z. 112.

Wein-Versteigerung zu Marburg.

(2)

Am 16. Februar d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, werden durch das Fürstlich Gurkische Lehensamt 41 Startin dießjährige, von den Mensalpfändern eingebrachte Bauweine in dem Stadtpfarrkeller zu Marburg gegen sogleich bare Zahlung versteigert. — Um den entfernten Käufern den Ankauf eines größeren Quantum und die Auswahl verschiedener Sortungen und Jahrgänge möglich zu machen, wird der unterzeichnete Lehenscommissär Tags darauf, als den 17. Februar in den nähmlichen Stunden, von seinem eigenen Weinvorrathe ebenfalls 40 Startin aus den Gebirgen Pickern, St. Peter und Wiener, von den Jahren 1818, 1819, 1822 und 1823 zur Versteigerung in dem eigenen Hause Nr. 152, abgeben.

Dieses bedeutende Quantum von 81 Startin aus den vorzüglichern Gebirgen läßt einen Zusammenfluß auch entfernter Käufer um so mehr hoffen, da alle Weine in der Stadt Marburg liegen, und hiedurch die Abfuhr erleichtert ist.

Marburg am 15. Jänner 1824.

Johann Wisia &
fürstl. Gurk. Lehens. Commissär.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 140.

C i r c u l a r e

Nr. 1204.

des k. k. iäyrischen Guberniums zu Laibach.

Bestimmungen des mit 1. Februar 1824 zu entrichtenden Passagiers-Porto bey den ordinären Postwägen, dann den Eil- und Separatfahrten.

(1) Aus Anlaß der mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 22. December d. J. Zahl 52880, worüber die dießseitige allgemeine Kundmachung unter 2. dieses Monats, Zahl 17813, erlassen ist, angeordneten Herabsetzung des Postrittgeldes hat die k. k. allgemeine hohe Hofkammer zu Folge Decrets vom 14. dieses Monats, Zahl 1588, bey den ordinären Postwägen, wie nicht minder bey den Eil- und Separatfahrten, folgende Bestimmungen rücksichtlich des Passagiers-Porto vom 1. Februar 1824 eintreten zu lassen befunden.

Es haben nämlich diejenigen, welche mit dem ordinären Postwagen reisen, für eine einfache Poststation an Passagiers-Porto, und zwar:

I. In den Provinzen Nieder-Oesterreich — Ob der Enns — Böhmen — Mähren — und Schlesien — Steyermark — Jäyrien — Küstenlande — und Tyrol.

- a) für einen Sitz im Innern des Wagens zwey und dreyßig Kreuzer Conv. Münze,
- b) für einen Sitz am vordern Theile des Wagens vier und zwanzig Kreuzer Conv. Münze,
- c) für ein Kind, welches zwischen zwey Personen Raum zum Sitzen findet, acht Kreuzer Conv. Münze, und
- d) für ein Kind, welches auf den Schoß genommen wird, sechs und einen halben Kreuzer Conv. Münze.

II. In Ungarn — Galizien — und Siebenbürgen.

- a) für einen Sitz im Innern des Wagens vier und zwanzig Kreuzer Conv. Münze,
- b) für einen Sitz am vordern Theile des Wagens achtzehn Kreuzer Conv. Münze,
- c) für ein Kind, welches zwischen zwey Personen Raum zum Sitzen findet, sechs Kreuzer Conv. Münze, und
- d) für ein Kind, welches auf den Schoß genommen wird, fünf Kreuzer Conv. Münze zu bezahlen.

Rücksichtlich der Postwagensfahrt von Mantua durch Vintschegau nach Bregenz, bey welcher die Zahl der Reisenden auf zwey Personen bestimmt ist, wird es bey der demahligen mit vierzig Kreuzern Conv. Münze für eine Person und einfache Poststation festgesetzten Passagiers-Gebühr belassen.

An Trinkgeld hat jeder mit dem ordinären Postwagen reisende Passagier dem Postillion drey Kreuzer Conv. Münze für jede einfache Poststation zu verabreichen.

Bey den Eil- und Separatfahrten aber kömmt mit Einschluß des Postillions-Trinkgeldes für eine einfache Post, und zwar:

- 1) Bey der Eilfahrt von Wien nach Prag für einen Sitz im Innern des Wagens oder im Cabriolet vier und vierzig Kreuzer Conv. Münze, für einen

(3. Beyl. Nr 10. d. 3. Febr. 1824.)

unbedachten Sitz am Hintertheile des Wagens zwey und zwanzig Kreuzer Conv. Münze, und für einen Platz bey Separatfahrten acht und vierzig Kreuzer Conv. Münze.

2) Bey der Eilfahrt von Wien nach Brünn für einen Platz im Innern des Wagens oder im Cabriolet vierzig Kreuzer Conv. Münze, für einen unbedachten Platz am Hintertheile des Wagens zwanzig Kreuzer Conv. Münze, und für einen Platz bey den Separatfahrten fünf und vierzig Kreuzer Conv. Münze, endlich

3) bey der Eilfahrt von Wien nach Preßburg für einen Sitz im Innern des Wagens oder im Cabriolet zwey und dreyßig Kreuzer Conv. Münze, für einen unbedachten Platz am rückwärtigen Theile des Wagens zwanzig Kreuzer Conv. Münze, und für einen Sitz bey Separatfahrten vierzig Kreuzer Conv. Münze zu entrichten.

Diese Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laiabach den 29. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

Z. 139. Circulare des k. k. illyr. Suberniums zu Laiabach. Nro. 485.
Das hierortige Circular vom 2. d. M., Z. 17813, in Ansehung der Herabsetzung der Postrittgebühren, wird dahin berichtigt, daß das Postillions- Trinkgeld pr. 15 kr bloß für die neu aquirirten Provinzen zu verstehen sey.

(1) Da im 4ten Puncte des hierortigen Circulars vom 2. d. M., Z. 17813 — die neuen Bestimmungen der Postrittgebühren betreffend — die Verfügung getroffen worden ist, das Postillions- Trinkgeld bey der bisherigen Ausmaß von 15 kr. Conv. Münze zu belassen, diese Ausmaß aber nur in den neu aquirirten Provinzen bisher bestanden hat; so wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammerdecrets vom 6. d. M., Z. 1587, um alle Mißverständnisse zu vermeiden, welche hiedurch entstehen könnten, hiermit nachträglich zu dem obigen Umlaufschreiben zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vorherührte Ausmaß des Postillions- Trinkgeldes pr. 15 kr. Conventions- Münze für ein Pferd und eine einfache Station bloß für die neu aquirirten Provinzen zu verstehen, in den altdeutschen Provinzen hingegen an Postillions- Trinkgeld wie bisher auch künftighin nur 12 kr. Conventions- Münze zu entrichten seyen.

Laiabach am 22. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 133.

(1)

Nr. 179.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Dr. Oberl. Curators Fisci, zur Berichtigung des Priester Matthäus Presterl'schen Verlasses, allge-

3. 115.

(1)

Nr. 814.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Semen, Vormünderin, und Anton Paulin, Mitvormundes der minderjährigen Martin Semen'schen Kinder, als ab intestato erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. Julio 1823 allhier in der Gradisca verstorbenen Martin Semen, die Tagesungung auf den 23. Feb. 1824, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. Jänner 1824.

3. 125.

(1)

Nr. 205.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird in Folge hoher App. Nations-Verordnung vom 23. Dec. v. J., Nr. 14874, Empf. 9. Jänner l. J., Nr. 205, den von der Frau Carolina Gräfinn von Kobenzl mit Pensionen und Legaten allenfalls be-achten unbekanntem und noch ungewissen Personen mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte der Herr Graf Coronini von Kronberg, das Gesuch um Prä- und respve. Superpränotirung des Vertrages vom 1. Juny 1821 zur Sicherstellung der von der Frau Carolina Gräfinn v. Kobenzl darin geleisteten Rechtsbegehungen und Verjächte, und der dadurch wider das Testament des Herrn Philipp Grafen v. Kobenzel, dd. Laibach den 15. April 1810 erworbenen Rechte auf den, auf des Herrn Wittkellers Herrschaften Haasberg, Steegberg, Poitsch, Eweg und Leutenburg einverleibten Erbstitel, und rücksichtlich auf das gedachte Testament, eingebracht und am gerichtliche Hülfe gebethen. Da der Aufenthaltort der Carolina Gräfinn von Kobenzl'schen Pensionisten und Legatäre, so wie sogar deren Cristenz diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr, und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon werden die eingangsgedachten Pensionisten und Legatäre zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimm-ten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezzumessen haben werden.

Laibach den 14. Jänner 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 130.

E d i c t.

Nr. 95.

(1) Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Terstenig verstorbenen Joseph Escherich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, haben ihre ver- meintlichen Forderungen den 27. k. M. Februar Vormittags um 10 Uhr in dieser Ge- richtskanzley sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie widrigenfalls die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelstätten den 26. Jänner 1824.

3. 131.

E d i c t.

Nr. 95.

(1) Vor dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Terstenig verstorbenen Matthäus Dretscheg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den

27. Februar 1824, Vormittag um 9 Uhr sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als sie im Widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 26. Jänner 1824.

3. 132.

E d i c t.

Nr. 94.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des Georg Urbanz von Terstenig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 27. 1. M. Februar, Vormittag um 11 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Loszählung sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 26. Jänner 1824.

3. 129.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Görttschach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Skerl und der übrigen Barthelmä Puschnas'schen Erben, in die executive Feilbietung der dem Barthelmä Kobmann gehörigen, unter Pfarrhof Ultenlaach sub Urb. Nr. 75, Rect. Nr. 67 zinsbaren, zu Draga liegenden, auf 1001 fl. M.M. gerichtlich rein geschätzten ganzen Hube, und der auf 131 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 154 fl. M.M. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationsstagsatzungen, und zwar die erste auf den 12. Februar, die zweyte auf den 11. März und die dritte auf den 8. April 1824, jedes Mal Vormittags 10 Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Besatze bestimmt, daß falls obige Hube und Fahrnisse nicht bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse können bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach den 15. December 1823.

3. 136.

E d i c t.

Nr. 336.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss in Unterkrain wird bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Georg Jakel in die executive Veräußerung des dem Johann Schwetina zu Rassenfuss gehörigen, im Prittscha-Gebirge gelegenen, der Herrschaft Kroisenbach sub Berg-Register Nr. 7, 8, 10 einzierenden, gerichtlich auf 112 fl. geschätzten Weingartens nebst dabei befindlichem Keller, wegen schuldigen 120 fl., Sproc. Zinsen und Unkosten gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 20. December 1823, der 20. Jänner und der 20. Februar 1824, früh um 9 Uhr mit dem Unhange festgesetzt worden seyen, daß im Falle die erwähnte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Uebrigens haben alle jene, welche diesen Weingarten zu kaufen gesonnen sind, an obigen Tagen im Orte Prittscha zu erscheinen.

Bezirksgericht Rassenfuss am 15. November 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung hat sich kein Kauf-lustiger gemeldet.

3. 86.

E d i c t.

Nr. 604.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Ivan Mutschitsch, als Gewaltsträger der Nachbarschaft Dragovanibdorf, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfandrechte

belegten, auf 40 fl. geschätzten 1/4 Hube, und auf 5 fl. geschätzten Mobilarvermögens des Joan Struzel in Tanberg, wegen aus dem Urtheile dd. 27. September l. J. behaupteten 10 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten gewilligt, und zur Abhaltung der Versteigerung im Orte Tanberg drei Termine, als der 1. December l. J., 7. Jänner und 4. Februar l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung dieses Vermögen um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten Versteigerungstagsagung auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatzen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 31. October 1823.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 122:

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung und Abhandlung der Verlässe nachstehender verstorbenen Personen, die Tagsagungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

am 14. Febr. 1824,	Vormittag	9 Uhr	nach dem seel. Ant. Kapun von Guttenberg;
" 14. — — —	—	10 — — —	— Ant. Schusteritsch von Kleinriegl;
" 14. — — —	Nachmittag	3 — — —	— Martin Wolf von Steinwand;
" 16. — — —	Vormittag	9 — — —	— Andrá Hönigmann von Pölladtl;
" 16. — — —	—	10 — — —	— Johann Krische von Gatschen;
" 16. — — —	Nachmittag	3 — — —	— Johann Stedell von Kleinriegl;
" 17. — — —	Vormittag	9 — — —	— Barthelma Kikel von Ultschach;
" 17. — — —	—	10 — — —	— Georg Gregoritsch von Kletsch;
" 17. — — —	Nachmittag	2 — — —	— Barthel Schaber von Plösch;
" 17. — — —	—	4 — — —	— Joseph Grivig von Widerjug;
" 18. — — —	Vormittag	9 — — —	— Johann Medez von Ultschach;
" 18. — — —	—	10 — — —	— Andrá Strigl von do;
" 18. — — —	Nachmittag	2 — — —	— Andrá Wrinskelle von Kletsch;
" 18. — — —	—	4 — — —	— Georg Wrinskelle von Sporeben;
" 19. — — —	Vormittag	9 — — —	— Joseph Stine von Reichenau;
" 19. — — —	—	10 — — —	— Thomas Kump von Reichenau;
" 19. — — —	Nachmittag	3 — — —	— Johann Agnitsch von Ultschach;
" 20. — — —	Vormittag	9 — — —	— Peter Slibar von Kumerdorf;
" 20. — — —	—	10 — — —	— Barthelma Erker von Kumerdorf;
" 20. — — —	Nachmittag	3 — — —	— Jacob Kom von Grades;
" 27. — — —	Vormittag	9 — — —	— Mathias Kikel von Nesslthal;
" 27. — — —	—	10 — — —	— Joseph Fritz von Reichenau;
" 27. — — —	Nachmittag	3 — — —	— Leonhard Güstel von Ultschach.

Alle jene, welche an einem oder dem andern dieser Verlässe, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben, so wie diejenigen, die zu diesen Verlässen etwas schulden, an obbestimmten Tagen und Stunden sögemiß vor diesem Gerichte zu erscheinen, als sie sich die Folgen 814. §. 6. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 20. Jänner 1824.

3. 117:

(2)

Das Verwaltungsamt der Fideicommiss-Herrschaft Wipbach macht hiermit öffentlich bekannt, daß daselbst am 26. Februar d. J. eine große Quantität herrschaftlicher Weine verschiedener Gattung, nämlich weißer, rother und sogenannter Oberfelder, entweder im Ganzen oder auch partienweise zu 10 Zuber, im Wege der freywilligen Versteigerung, an den Meibliether gegen gleich bare Bezahlung verkauft werde. Wozu die

Kauflustigen am bemeldten Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden zu erscheinen beßlichst eingeladen sind.

Verwaltungsamt der Fideicommiss-Herrschaft Wipbach den 22. Jänner 1824.

B. 118.

(2)

Gefertigter, als aufgestellter Sequester des Gutes Premierstein zu Wipbach macht öffentlich bekannt, daß am 27. Februar d. J. daselbst eine bedeutende Quantität vom weißen und rothen Weine im Wege der freiwilligen Versteigerung entweder im Ganzen oder auch partienweise zu 10 auch 5 Zuber gegen gleich bare Bezahlung hintan verkauft werde. Die Kauflustigen sind daher eingeladen, am bemeldten Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiezu zu erscheinen.

Wipbach am 22. Jänner 1824.

Martin Grablovig, Sequester.

3. 121.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Die Auspielung der großen Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka, bey welcher kein Rücktritt mehr Statt findet, steht nun ganz allein. Die Ziehung ist zwar auf den 10. Juny angekündet, wird aber wahrscheinlich früher vorgenommen werden, indem das spielende verehrte Publicum, durch sehr geneigte Abnahme deren Lose, solche selbst für höchst vortheilhaft anerkennt; denn es werden dem Gewinner der großen Herrschaft Zwonicz, wenn er selbe nicht behalten will, 200000 fl. W. W., und jenem des schönen Gutes Brocanka, 50000 fl. W. W. als Ablösung angeboten; außerdem sind mit diesem Spiele noch 6998 sehr bedeutende Geldgewinnste von 30000 fl., 10000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 1000 fl., 500 fl. und so abwärts, bis 12 fl., im Betrage von 197000 fl. W. W., nebst 60 Prämien für die ursprünglichen 5000 Freylose, von 10000 fl. bis 50 fl. abwärts im Betrage von 17000 fl. — folglich ein Gewinnstgesammtbetrag von 214000 fl. W. W. verbunden.

Diese so große Anzahl von Geldtreffern hat noch keine derrer vorausgegangenen Realitäten = Auspielungen ausgewiesen, dessen Einlage dennoch nur 10 fl. W. W. (oder 4 fl. C. M.) für das Los beträgt, und wer 10 Lose auf ein Mahl abnimmt, erhält das eilfte Los gratis.

Zur gewogensten Abnahme empfohlen sind diese Lose sammt Spielplanen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ign. Bernbacher.

S. 137.

Weinverkaufs-Anzeige.

(1)

Beym Unterzeichneten in der Gradiska-Vorstadt No. 29, im ehemahligen Castagni'schen, jetzt Herrn Heinrich Hohn'schen Hause, werden täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nachfolgende gute und echte Weine um die beygesetzten Preise maßweis über die Gasse ausgeschänkt:

Neuer Mahrwein die Maß à 8 und 10 Kr.

Alter dto. " do. = 12 = 16 =

Neuer Wiselerwein = do. = 14 = — =

Alter dto. " do. = 20 = 24 =

do. dto. von 1819 = 28 = — =

do. Medeer Terran = 24 = — =

do. Kronberger Rebodin = 22 = — =

Scharfer weißer Weinessig = 8 = — =

Achtjähriger slawonischer Slibowitz
 18grädiger à 30 Kr.) die Maß
 23 do. = 36 =)

Eimerweis oder in größern Partien wird der Preis billiger seyn. Einzelne Seitel werden nicht ausgeschänkt.

Der bequemste Eingang zum Weinkeller ist bey dem großen Einfahrts-Thore neben dem Bollhause.

NB. In seiner Wohnung No. 30 bey dem Gärtner wird nur der Slibowitz und nicht der Wein, für seine Rechnung maßweis über die Gasse gegeben.

Unterzeichneter hat durch zwey Jahre von allen Herren (P. T.) Abnehmern die Zufriedenheit erhalten, und hoffet, daß er sich auch künftighin durch die Güte und Echtheit der Weine, so wie durch die billigen Preise der elben, das Vertrauen der geehrten Abnehmer erfreuen werde.

Auch empfiehlt er sich für Abnahme verschiedener Früchte.

Franz Kav. Tschouin,
 Wein- und Getreidhändler.

S. 91.

N a c h r i c h t.

(1)

Der Gefertigte bringt zu Jedermanns Wissenschaft, daß er ein Modell zu einer Schaubühne verfertigt habe, deren Hälfte in 15 Minuten zu einem Parterre vermandelt werden kann. Wenn sich Jemand finden sollte, der dieses ganz neu verfertigte Modell an sich zu bringen gesonnen sey, beliebe sich an den Gefertigten zu verwenden.

Franz Maldini,
 Maschinist, im Theater, Kaffehause zu ersagen.

S. 127.

(2)

In der Bich'schen Buchhandlung in Raibach sind nebst andern Damen-, Moden-, Gal- und Wand-Kalendern für das Jahr 1824 noch zu haben:

Tugend's vaterländischer Pilger	2 fl. 40 Kr.
Großer allgemeiner National-Kalender	1 30 "
Kleiner do. do. do.	56 "
Größer Schreibkalender mit leerem Raum bey jedem Tage zum Einschreiben	1 "
Kalender für das Königreich Morien	36 "